



WC-Reinigung: Zulage ist gerecht und soll bleiben

Die Leitung Zugbereitstellung (ZBS) des Personenverkehrs SBB teilte dem Personal am 1. Februar mit, dass sie nicht verpflichtet sei, für das Reinigen von WCs eine Arbeiterschwerniszulage zu bezahlen. „Aufgrund von Änderungen im System“ werde diese Zulage seit Anfang 2019 nicht mehr automatisch erfasst. Sobald das weitere Vorgehen definiert sei, werde informiert. Der SEV fordert die Beibehaltung dieser Zulage, weil sie gerecht und für die Motivation des Personals wichtig ist.

Wenn Herr und Frau Schweizer vom Wochenendausgang oder Grossanlass zu später oder früher Stunde in der Nacht-S-Bahn nach Hause gefahren sind, bieten viele Zugtoiletten ein widerliches Bild. „Die Schüsseln sind mit Erbrochenem und anderem verstopft“, erzählt eine Cleaning-Mitarbeiterin, die in einer SBB-Unterhaltsanlage Züge reinigt. „Der Boden ist überschwemmt, die Wände sind verschmiert, Fäkalien überall.“ Diese Schweinereien zu beseitigen ist kein angenehmer Job: nicht nur wegen dem ekligen Anblick und Gestank, sondern auch, weil es besonders anstrengende und aufwändige Arbeit ist. Neben dem Reinigen an sich gehört dazu auch das Hin- und Herschleppen von Geräten oder das Herumstapfen im Schotter nachts bei jedem Wetter. „Wir müssen die WCs grundreinigen, brauchen spezielles Material wie Nasssauger und müssen für das Auspumpen verstopfter WCs im Gleisfeld arbeiten, zusammen mit dem aufgeborenen Techniker.“

Auch für das Ablaugen von Graffitis gab es bisher eine Arbeiterschwerniszulage – welche die SBB nun ebenfalls infrage stellt. Obwohl auch diese Tätigkeit besonders unangenehm und schwer ist, wie die Kollegin aus eigener Erfahrung weiss: „Man verwendet dabei starke Chemikalien, steht auf Gittern über Auffangwannen und auf Leitern in unangenehmen Körperhaltungen.“

Die Kollegin findet darum die Arbeiterschwerniszulage für beide Tätigkeiten richtig und gerecht. „Sie soll jenen zukommen, die diese Arbeiten wirklich tun, aber z.B. nicht einem Schichtleiter, wenn er dabei nicht selber Hand angelegt hat.“

Rechtliche Grundlagen

Zulagen für besonders unangenehme Arbeit haben bei der SBB Tradition. Sie sind im Reglement R113.2 von 1987 über die „Vergütung für besondere Arbeiterschwernisse“ geregelt. Diesen Begriff definiert Ziffer 1 als Tätigkeiten, „bei denen das Personal einer übermässigen Beschmutzung ausgesetzt ist oder die widerlich oder in anderer Weise besonders unangenehm sind“. Das Reglement wird durch die Richtlinie P142.5 von 2013 präzisiert. Sie führt im Anhang das Reinigen von WCs in Reisezugwagen (Grund- oder Unterhaltsreinigung) und das Ablaugen von Graffitis an Fahrzeugen innen und aussen als Tätigkeiten der Vergütungskategorie 2 auf, für die das Reglement eine Zulage von Fr. 1.45 pro Stunde vorsieht.

Trick mit der Stellenbeschreibung

Allerdings hält die Richtlinie in Ziffer 2, Absatz 1 auch fest: „Sind diese Tätigkeiten in der Stellenbeschreibung erfasst und gehören somit zum Aufgabengebiet, gelten diese nicht als Arbeiterschwernis. Die Abgeltung dieser Tätigkeiten ist mit der Zuordnung berücksichtigt.“ Darum seien diese Zulagen für WC-Reinigung und Graffiti-Entfernung für die Cleaning-Mitarbeitenden in den Unterhaltsanlagen ab 2020 grundsätzlich abzuschaffen, erklärten Verantwortliche des Personenverkehrs am 12. März an einer Sitzung dem SEV, der interveniert hatte. Denn in ihren neuen Stellenbeschreibungen seien seit dem 1.1.2018 beide Tätigkeiten als Hauptaufgaben aufgeführt – und damit nicht vergütungsberechtigt.

SEV-Gewerkschaftssekretär Jürg Hurni hat für dieses Argument kein Verständnis: „Die SBB hat diesen Passus einseitig in die Richtlinie geschrieben. Sie soll ihn wieder rausnehmen und diese Zulagen weiter ausrichten. Denn sie werden von den Mitarbeitenden als gerecht empfunden und sind wichtig für ihre Motivation.“ Weil die Schichtleiter diese Arbeiten sowieso festhalten, sei die Zuordnung der Zulagen einfach möglich und nicht mit einem besonderen administrativen Aufwand verbunden.

Sparen bei tiefen Einkommen?

Gewerkschaftssekretär Christoph Geissbühler stört an der Abschaffung dieser Zulagen besonders, „dass hier bei den Mitarbeitenden mit den tiefsten Einkommen gespart wird. Es geht um insgesamt 200'000 Franken pro Jahr: Das ist im Vergleich zum letztjährigen SBB-Gewinn von 568 Millionen ein Klacks! Für die rund 510 Betroffenen aber sind diese Zulagen ein spürbarer Einkommensbestandteil.“ Auch deshalb fordert der SEV deren Beibehaltung.

Wie würde „unsere“ Cleaning-Mitarbeiterin auf die Abschaffung dieser Zulagen reagieren? Würde sie die WCs weniger gut reinigen? „Nein, ich würde meine Arbeit weiterhin gründlich machen, denn saubere WCs sind bei der Hygiene im Zug das A und O. Ich würde es aber nicht verstehen und könnte mir vorstellen, dass die WC-Reinigungstouren unbeliebter werden. Es wäre nicht gut für unsere Motivation.“ Christoph Geissbühler ergänzt, dass eine solche Vergraulung der Cleaning-Mitarbeitenden im Widerspruch stände zu den bisherigen Massnahmen der SBB für sauberere Züge. Auch deshalb besteht der SEV auf diesen Zulagen und wird diese Forderung wenn nötig bis zur Konzernleitung tragen.

Markus Fischer.

SEV, 1.4.2019.

Personen > Fischer Markus. Reinigung. Zulagen. SEV, 2019-04-01